

Regierungsrat

Beschluss über die Erledigterklärung der Gesetzesinitiative «Für eine flächendeckende und garantierte Grundversorgung im Kanton Luzern»

vom 9. Oktober 2024

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

unter Hinweis auf § 146 Absätze 1 und 2 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,
auf Antrag des Justiz- und Sicherheitsdepartements,

macht bekannt:

1. Die Gesetzesinitiative «Für eine flächendeckende und garantierte Grundversorgung im Kanton Luzern» wird aufgrund der Rückzugserklärung vom 1. Oktober 2024 als erledigt erklärt.
2. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 9. Oktober 2024

Im Namen des Regierungsrates
Der Regierungspräsident: Reto Wyss
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser